

Halle und Umgebung.

Salte, den 22. Oktober 1917.

Amtllicher Teil.

Zur Kohlenversorgung der Behörden, Anstalten und des Gemeinbes.

Die Zufuhren von Kohle nach der Stadt Halle sind durch die Anordnungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung festgelegt...

Es kann auch hierbei noch erwähnt werden, daß solche Betriebe, die für die Kriegswirtschaft ohne Bedeutung sind, unter Umständen ganz von Bezug von Kohle ausgeschlossen werden können.

Bestellung auf Winterkohlen!

Bestellungen auf Winterkohlen für die Stadt (Lieferung durch die hiesigen Kohlenhändler) können von denjenigen Haushaltungen...

Herings.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bezw. 4. Nov. 1915 wird der Verkauf der Stadt überwiegen Herings wie folgt geregelt.

500 Gramm Zucker.

Auf Grund des § 3 der Verordnung der Zuckerstelle für die Provinz Sachsen vom 29. Sept. 1917 wird in teilweise Abänderung der Verordnung des Magistrats vom 17. Okt. 1917 folgendes bestimmt:

I. Auf den für die Zeit vom 23. Oktober bis 1. November 1917 ausgegebenen Umschnitt 57 der für die Stadt Halle gültigen Zuckerkarte können in der Zeit vom 23. bis einschließl. 27. Oktober 500 Gramm Zucker (entw. 250 Gramm) abgegeben und entnommen werden.

II. Die Kleinbändler haben ihren nach dem 27. Oktober noch vorhandenen Restbestand an Zucker bis zum 29. Oktober dem Großhändler, der ihnen bisher Zucker geliefert hat, anzugeben...

III. Auf die neuen für den Monat November von der Provinzialzuckerstelle ausgegebenen Zuckerkarten darf erst am 5. November an Zucker abgegeben und entnommen werden.

IV. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung, die mit der Bekanntmachung in Kraft tritt, unterliegen der Strafe des § 11 der eingangs erwähnten Anordnung der Zuckerstelle.

Milch.

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 der Verordnung des Bundesrats über die Erhaltung von Preisobergrenzen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept. / 4. Nov. 1915 (M. G. B. S. 697 und 728) wird folgendes angeordnet:

Alle Unternehmer oder Leiter von Betrieben in Halle, in denen Milch erzeugt wird, ferner alle Personen, welche Milch im Handel oder gewinnbringend abgeben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Tagen anzugeben, wieviel Milch sie an den einzelnen Tagen vom 15.-21. Oktober 1917 an Verbraucher abgegeben haben, ferner wieviel Milch sie an diesen Tagen bezogen haben und von wem.

Für die Anmeldungen werden im Stadternährungsamt (Marktplatz 22, Zimmer 25) Vordrucke ausgegeben.

Die Milchabgabe in Halle haben zugleich mit den Anmeldungen gemäß § 10 der Verordnung des Magistrats vom 10. November anzugeben, wie viele Kunden bei ihnen ange-

melbet sind, wie groß die Milchmenge ist, welche an die Kunden abgeliefert werden soll, und welche Mengen tatsächlich an die Kunden geliefert worden sind.

§ 2.

Wer diese Anmeldungen unterläßt, wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 17 der oben genannten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder an Geld bis 1500 Mark bestraft.

Sechshörfest.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bezw. 4. November 1915 wird der Verkauf der Stadt überwiegen Sechshörfest wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Dienstag früh und findet in nachstehenden Geschäften statt:

- Hedwig Böhme, Gr. Brunnenstr. 65, Th. Jalles Fischhandlung, Leipziger Str. 75, Gustav Gärtner, Merseburger Straße 161, Carl Abbe, Wolffstraße 3, D. D. G. 'Nordsee', Gr. Markt 58, Hermann Wolf, Merseburger Str. 162, Carl Pfeiffer, Hermann-Hofstraße, Geißstr. 33, Pfeiffer & Paole, Ludwig-Buchner-Str. 76, H. Witz, Kochstr. 11, Witzstr. 39, A. Schmidt, Neißstr. 126, Ernst Schnabel, Steinweg 43, Gottlieb Schnabel, Bernburger Str. 17, Karl Stüwe, Rammfischstraße 1, Max Wolff, Steinweg 19, Paul Rogler, Fleischer Straße 2, Friedrich Krämer, Wochenmarkt, Fischerplan 3.

Für jede Person eines Haushaltes kann ca. ein halbes Pfund abgegeben werden. Die Preise der einzelnen Sorten sind in den Geschäften deutlich sichtbar angebracht.

Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 den Buchstaben S (Sechshörfest), das entnommene Gewicht und das Datum unter Rubrik C des Lebensmittelheimes mit Tinte oder Tintenstift einzutragen...

Wahl.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß jede Erkrankung und jeder Aufenthalt an übertragbarer Malaria (Dysenterie) der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Erkrankten aufstehenden Polizeibehörde innerhals vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen ist.

Wohnt der Erkrankte die Wohnung oder den Aufenthaltsort, so ist ihm innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis bei der Polizeibehörde, bei einem Befehl des Aufenthaltsortes auch bei denjenigen des neuen Aufenthaltsortes zur Anzeige zu bringen.

Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Ermittlung der Anzeige verpflichtet.

Auf Schiffen oder Flößen gilt als bei der Erhaltung der Anzeigepflicht der Schiff- oder Flößenführer oder deren Stellvertreter.

Die Anzeige kann mittels einer schriftlich erstatteten Meldung mit Angabe zur Zeit die in der schriftlichen Anzeige angeführten. Die Polizeibehörden haben auf Verlangen Vorkontrollen für schriftliche Anzeigen unentgeltlich zu veranlassen.

Mit Gebühre bis zu einundzwanzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die ihm obliegende Anzeige schuldhaft unterläßt. Die Strafe tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem ausdrücklich Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist.

Bekanntmachung.

Am 4. Vierteljahr des Jahres 1917 wird seitens der staatlichen Prüfungskommission für den Regierungsbezirk Merseburg eine Prüfung von Buchbindern abgehalten werden

am 18. Dezember 1917.

Die Prüfung findet in Merseburg in der Buchbinderei-Verschiedene der Konviktionskammer für die Provinz Sachsen, Dörntenstraße 2, statt, und beginnt 9 Uhr vormittags.

Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muß das 18. Lebensjahr vollendet und ein Gehalt von 3 Monaten vor der Meldung zur Prüfung im Bezirke der Prüfungskommission sich aufbewahrt haben.

Prüfung, welche die Prüfung nicht bestanden haben, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Die Meldungen sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Regierungs- und Veterinärämter, sowie der Kreisregierung in Merseburg, mindestens 4 Wochen vor der Prüfung zu richten; es sind ihnen der Betrag der Prüfungsgebühr, ein Geburtschein und etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung beizubringen.

Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Substitutionsprüfung unterzogen hat. Die Einzahlung erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende auch später eingehende Meldungen noch berücksichtigen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10 Mark; falls dieselbe mit der Post einbezahlt wird, sind 5 Pf. Beleggeld beizubringen. Die Prüfungsgebühr ist verfallen, wenn der Prüfung ohne genügende Entschuldigung im Prüfungstermin nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht.

Zur Prüfung sind ein Nimmepferd und ein Untersauer mitzubringen.

Merseburg, den 6. Oktober 1917.

Der Regierungs-Präsident.

Lokaler Teil.

Luthergebächtnisausstellung in der Moritzburg.

Kein Wunder ist es, daß gerade unsere Provinz, in der sich Luthers Leben und Wirken fast ausschließlich abspielte, das, mehr als jede andere Gegend unseres Vaterlandes den 400jährigen Gedächtnis der Reformation zum Anlaß nimmt, durch Veranstaltung einer Luthergebächtnisausstellung zu feiern.

In seiner Vaterlandsliebe hat Halle sich schon aber eine Veranstaltung verschaffen, die unter der Fülle der Luthergebächtnisausstellungen einen besonderen Rang verdient.

In der Moritzburg, die mitten im flutenden Leben der Gegenwart als gewaltige Stätte mittelalterlicher Erinnerungen aufragt, ist in weiten Räumlichkeiten, in der Nachbarschaft des hiesigen Museums, der Lutherausstellung ein würdiger Raum voll eigenartigen Reizes bereitet worden.

Die Ausstellung wird am 22. Oktober 1917 im Saal der Provinzialzuckerstelle eröffnet.

Gerade in der Zeit, in der gemaltigen Erleben dieses Jahres, soll uns die Erinnerung an den weltanschaulichen Moment der Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng. Zwar kann Halle sich nicht vergleichen mit den eigentlichen Luthersdenorten, Eisenach, aber dennoch hat es die Erinnerung zu wehren an mehrere wichtige Bekehrungsmomente.

Die Ausstellung wird am 22. Oktober 1917 im Saal der Provinzialzuckerstelle eröffnet.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

Über den Luthers den 22. Oktober 1483, geistige und geistliche Erhebung werden. Luthers Bekehrung zu Halle sind besonders eng.

In Frankreich erkennt man die Ausichtslosigkeit der Materialschlacht.

Am „Appel“ vom 11. Oktober schreibt Camille Desmar: Das System der Hindenburg ist mit bemerkenswertem Erfolg das schlaube Problem, das Hindenburg der an Zahl überlegenen und mit Kanonen und Geschützen reichhaltiger ausgestattet französischen Armee auf ein Unmögliches einzuschließen. Ständig sind die Deutschen geschlagen, aber eine Gesamtüberlegenheit wußten sie bisher zu vermeiden. Und dann das Finanzproblem, das neben Truppenverlusten und Material nicht außer acht zu lassen ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Geländegewinn nur durch eine Belagerung erzielt werden kann, durch die die Stellung der Verteidiger unhaltbar und die Heranführung von Reserven unmöglich gemacht wird. General Joffre hat, hätte in einer wertvollen Studie genaue Berechnungen an und zeigt uns damit die Unmöglichkeit, mit der Kanone eines der wichtigsten Kriegsgattungen zu erreichen, nämlich die Zerstörung des feindlichen Kriegsmaterials. Er schreibt:

Bei einer Entfernung von 3000 bis 5000 Meter und noch mehr bei Abständen von über 5000 Meter, wofür die schwere Artillerie geschaffen wurde, muß man über 1000 Geschosse aufwenden, wenn man ein Ziel von 4 km. (etwa einen Wäldchengeviertelrand, eine feindliche Kanone, einen geschützten Beobachtungsstand) mit großer Wahrscheinlichkeit treffen will — um Sicherheit kann ja nie die Rede sein. Um also mit einem schweren Geschütz aus großer Entfernung ein Zielgeschütz im Werte von etwa 10 000 Frs. zu zerstören, müßte man mindestens aufwenden:

- 145 000 Frs. mit dem 105-Millimeter-Geschütz,
- 315 000 Frs. mit dem 155-Millimeter-Geschütz,
- 6 000 000 Frs. mit dem 205-Millimeter-Geschütz,
- 40 000 000 Frs. mit dem 300-Millimeter-Geschütz.

Es müßte also abgemittelt werden:

- 1 Kanone von 105 mm im Werte von 20 000 Frs.,
- 2 Kanonen von 155 mm im Werte von je 40 000 Frs.,
- 6 Kanonen von 305 mm im Werte von je 500 000 Frs.,
- 12 Kanonen von 520 mm im Werte von je 2 200 000 Frs.

Das würde aber für den Schießenden noch mehr als für den Beschossenen den Ruin bedeuten; es wäre Selbstmord.“

Unter diesen Umständen ist also die Vermittlung der feindlichen Hostilität durch unsere schweren Geschütze mehr als problematisch.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Zum deutschen Luftangriff auf England.

Genf, 22. Oktober. In der Nacht zum Sonnabend überlag eine große Zahl Luftschiffe vom Karst-Tal, angeblich zwölf, Ostfrankreich. In den Städten des Ostens und Südens wurde kurz nach Mitternacht Fliegeralarm gegeben, in den Resten nördlichen Stadtteilen um 4 Uhr. Nach der Spanne-Agitation folgten vier, nach Meldungen der französischen Presse sechs Luftschiffe durch Flieger oder Wasserballons heruntersinken oder zum Absturz gezwungen worden sein. Eines der Luftschiffe fiel, wie Spanne meldet, bei Rambouillet in Flammen nieder. Ein zweites wurde Sonnabend 7 Uhr früh bei St. Clement, südlich von Lunville, von Abwehrgeschützen zum Lande abgedrückt. Auf die gleiche Weise ein drittes, das zwischen 6 und 7 Uhr 30 Min. in 2000 Meter Höhe überlag lag. Ein viertes Luftschiff wurde nach einem Angriff durch eine französische Fliegerstaffel bei Bourbonne-les-Bains landen. Die Bejagung eines Luftschiffes, das unbesetzt ist, wurde gefangen. Das fünfte, das Feuerlos im Nebel trieb, ging nach dem „Matin“ bei La Marde in der Nähe von Epinal nieder, ein anderes — sechster — Luftkreuzer wurde von dem heftigen Nordwind durch das Saonalal getrieben, passierte um 7 Uhr früh in 2000 Meter Höhe die Stadt Lyon, flog dann das Rhodanal entlang und ging in Caranage, einem Dorfchen mitten in den hohen Alpen (bei Sillon) in einem niedrigen. Heber Paris selbst erschienen Luftschiffe nicht, so daß der Alarm bald beendet wurde. Niemanden sollen Bomben abgeworfen worden sein. Dieser Umstand und das stark neblige und windige Wetter veranlassen zur Annahme, daß sich die deutsche Luftflotte wohl auf der Rückkehr von England verirrte hatte.

Bourbonne-les-Bains, 21. Oktober. Gestern um 8 Uhr vormittags verlor ein Jagdflugzeug zwei Luftschiffe, die über den Ort flogen. Das eine, „L. 49“, wurde getroffen und ging 3 km. von Bourbonne nieder. Der Mannschaff, die mit Hilfe von Fallschirmen landete. 19 Mann, darunter drei Offiziere, konnte ihr Luftschiff infolge des trüben Eingreifens dreier dort jagender Bürger nicht verlassen und wurde durch Genarmier nach Bourbonne gebracht.

Paris, 21. Oktober. Nach dem „Temps“ haben die Zepeline sich im Nebel verirrt und sind infolge der nach Südosten gehenden Luftströmung, nachdem sie ihre Betriebsstoffe aufgewechselt hätten, über Frankreich befanden. Eine kurze Anfrage des Hög. Müller-Meinungen bez. die

Die übliche englische Darstellung des deutschen Luftangriffes. London, 19. Oktober. (Reuter.) Amlich. Feindliche Luftschiffe griffen heute abend die üblichen und nordöstlichen Grafschaften an. Der Nebel drang bis auf eine gewisse Entfernung ins Innere dieser Grafschaften ein, führte aber keinen fest bestimmten Angriff aus. Sechs oder sieben Angreifer nahmen an dem Angriff teil. Bomben wurden an verschiedenen Punkten abgeworfen, darunter einige wenige in dem Bezirk von London.

London, 20. Oktober. (Reuter.) Amlich. Bei dem Luftangriff von gestern abend wurden 27 Personen getötet und 53 verwundet. Es wurde auch einiger Sachschaden angerichtet.

Die englische Darstellung von der Versenkung des großen Schiffsgeleitzeuges.

London, 20. Oktober. Die Admiralität meldet u. a.: Zwei schwer bewaffnete deutsche Kreuzer haben einen

Geleitzug in der Nordsee etwa mittwegs zwischen den Schottlandsinseln und der norwegischen Küste am 17. Okt. angegriffen. Zwei der größten Zerstörer, nämlich „Marx Koll“, Kommandant Leutnant Charles V. Cole, und „Strongbow“, Kommandant Leutnant Edward Beards, die als Unterseeboote dienten, wurden von den feindlichen Schiffen zu gleicher Zeit angegriffen und kampflos, bis sie nach kurzem ungleichen Kampfe sanken. Bedauerlicherweise wurden fünf norwegische, ein dänisches und drei schwedische Schiffe, sämtlich unbewaffnet, durch Geschütze der gegenwärtigen Art, ohne Prüfung, ohne Warnung versenkt und ihre Besatzungen auf das Leben ihrer Besatzungen und Fischerei.

Es gelang den feindlichen Kreuzern, den kritischen Momenten infolge der Länge und der Dunkelheit der Nacht zu entkommen. Bedauerlicherweise sind in dieser Nacht 88 Offiziere und Mannschaften des „Marx Koll“ und 47 Offiziere und Mannschaften des „Strongbow“ umgekommen.

Amerikanischer Transportdampfer versenkt. Washington, 20. Oktober. (Reutermeldung.) Das Kriegsbureau teilt mit, daß der amerikanische Transportdampfer „Antilles“ (6678 Tons) am 17. Okt. in der europäischen Kriegzone vertrieben und versenkt wurde. Das Schiff war auf der Heimreise begriffen. Von den 187 Personen an Bord sind 15 ertrunken. Das U-Boot blieb unversehrt. Die Namen und Marineoffiziere, die sich an Bord befanden, wurden ermittelt. Von den Schiffsoffizieren sind drei umgekommen. Von den 30 Soldaten, die an Bord waren, 18.

Bern, 20. Oktober. Später Mittag melden aus Las Palmas: Der spanische Dampfer „Ernesto“ hat 45 Meeres-Lebende von der Bekantheit des Dampfers Cabrera getarnt, der am 12. Oktober nach einer Zerstörung an Bord auf der Höhe der maroccanischen Küste unterging.

Amerikanische Druck auf die Neutralität. Haag, 21. Oktober. Aus London wird gemeldet: Der amerikanische Botschafter in London veröffentlichte eine offizielle Note der Vereinigten Staaten, in der der feste Entschluß kundgegeben wird, Holland und den Stand in anderen Ländern keine Hilfe mehr zu gewähren, wenn sie weiterhin den Zentralmächten durch Ausführung helfen.

Die Kriegskonferenz der Alliierten. Kopenhagen, 21. Oktober. „Dien“, das Organ Kerenfins, meldet, die Kriegskonferenz der Verbündeten werde endgültig im November in London abgehalten werden. Einmal mit allen Mitteln für einen baldigen Frieden eintreten. Zwischen der Verbündeten schwebt ein Meinungsaustrausch über die Lage der Kriegführung.

Eine neue Neutralitätserklärung Mexikos. Genf, 21. Oktober. Wie der „Temps“ erzählt, hat Präsident Carranza vor dem Parlamentenaustrausch erneut eine Neutralitätserklärung abgegeben. Mexiko unterhalte mit allen ausländischen Mächten herliche Beziehungen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und Hindenburg zum neuen Milliardenlohn.

Berlin, 20. Oktober. Aus Anlaß des Ergebnisses der Kriegsanleihe erhielt der Staatssekretär des Reichsschatz-amtes Graf von Noehren folgende Depeschen:

1. Von Seiner Majestät dem Kaiser:

Hochverehrt über das glänzende Ergebnis der Zeichnung zur nächsten Kriegsanleihe spreche ich Ihnen, der Reichsbank und allen Beteiligten für die erfolgreiche Arbeit meinen herzlichsten Dank und Glückwunsch aus. Kraftvoll und zielbewußt steht das gesamte deutsche Volk auch im vierten Kriegsjahre neben Ihnen heldenmütig im Felde hinter der Reichsbank und Herbeistellung zu jedem Opfer an Gut und Blut bereit. Die Ehre und Freiheit des Vaterlandes gegen den Antikrieg übermächtigen Feinde erfolgreich behauptet sind. Gott segne alle Treue und Opferwilligkeit durch einen glücklichen, erprobten Frieden.

Wilhelm I. R.
2. Vom Generalfeldmarschall v. Hindenburg:

Ich habe in der Tat eine große nachträgliche Geburts-tagsfreude empfunden, als ich Ihrer Excellenz Mitteilung von dem glänzenden Erfolge der 7. Kriegsanleihe erhielt. Es zeigt unseren Gegnern aus neuer, daß Deutschland auch wirtschaftlich nicht niedrigeren ist, und gibt mir den Beweis, daß das deutsche Volk unerschütterlich auf den Sieg vertraut. Ihrer Excellenz bitte ich, meinen herzlichsten Dank dafür bekannt zu geben. Alle aber, die etwa beabsichtigen, durch eine Mitteilung besonders schöner Teilergebnisse ihres Wirkungskreises mich an ihrer bereitwilligen Hilfe zu beteiligen, werden mich an ihrer bereitwilligen Hilfe zu beteiligen zu lassen, bitte ich, zur Entlastung der Post davon Abstand zu nehmen.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

Ueber das erste Auftreten des Staatssekretärs des Reichsschatz-amtes, Staatskommissar, Staatsminister von Radlow wird uns von einem Mitgliede des Staatshaushaltsaus-schusses geschrieben:

Herr v. Radlow hat durch seine Einführungsrede keinen unglücklichen Eindruck gemacht. Seine Ausführungen waren von großem Ernst getragen. Man merkte an der ganzen Art seines Vortrages, daß das Weirische vorhanden war, die unglückbaren Schwierigkeiten zu überwinden. Wenn auch der Ton seiner Ausführungen den a garischen Einschlag nicht vermissen ließ, so entwickelte Herr v. Radlow doch auch Gedanken, bei deren Durchföhrung ungewissheit die Ver-bräucher sicher hinter ihm stehen werden. Es ist bedauer-

lich, daß die Mehrheit des Ausschusses die Verhandlung nur durch einen offiziellen Bericht der Öffentlichkeit übermitteln ließ, was so am meisten interessiert, kommt. Obgleich dadurch keineswegs ein Schaden hätte entstehen können, leider nicht in die Öffentlichkeit. Soviel kann aber gesagt werden, daß der Minister es für äußerst unglückselig erklärte, daß die Kommunalverbände sich bestreben, gleiche Karzollstellen zu liefern. Angleichenfalls in den einzelnen Orten müßte möglichst vermieden werden.

Interfraktionelle Besprechungen. Am Montag um 11 Uhr vormittags findet, wie wir mit teilen können, eine interfraktionelle Besprechung im Reichstagsrat. An derselben werden außer Mitgliedern des Reichstags, der Sozialdemokraten und der Fortschrittlichen Volkspartei auch Vertreter der national-liberalen Fraktion teilnehmen.

Bayern gegen Fahrgeldzuschüsse am Sonntag. München, 21. Okt. (Amlich.) Die bei den deutschen Staatsbahnen ursprünglich ins Auge genommenen Fahr-geldzuschüsse an Sonn- und Feiertagen und an den Nachmittagen der vorhergehenden Tage werden in Bayern nicht eingeföhrt. Die Staatsbahnbetriebsverwaltung hofft von weiteren Einschränkungen des Personenverkehrs insbesondere von der Einführung des Nachtzuges der Formdenkmal seines Reichs, namentlich politischen Beamten, sowie den anderen Staatsbeamten der Beitritt zur Partei recht steht. Minister Drows begünstigt es aber als unerwünscht, wenn seine Beamten in Wort oder Schrift für die Bestrebungen der Deutschen Vaterlandspartei eintreten.

Eine Beamten-Agitation für die Vaterlandspartei ist unerwünscht. Wie die „Adn. Volksztg.“ aus Berlin erzählt, hat der Minister des Innern anlässlich einer Anfrage eines Oberpräsidenten über die Beteiligung der politischen und anderen staatlichen Beamten an den Bestrebungen der Deutschen Vaterlandspartei entschieden, daß den Beamten seines Reichs, namentlich politischen Beamten, sowie den anderen Staatsbeamten der Beitritt zur Partei recht steht. Minister Drows begünstigt es aber als unerwünscht, wenn seine Beamten in Wort oder Schrift für die Bestrebungen der Deutschen Vaterlandspartei eintreten.

Stellung und Zusammenlegung von Fachzeitschriften. Berlin, 22. Oktober. Hög. Müller-Meinungen fragt in einer kleinen Anfrage den Reichsminister, ob es nicht sei, daß das Oberkommando in den Marken mit der Abschaffung von Fachzeitschriften betriebe still- oder zusammenzuliegen, und daß bereits Ausschüsse gebildet worden sind, welche nach unbefangenen Grundrissen feststellen sollen, welche Zeitschriften die besten auf ihrem Gebiete seien.

Ausland.

Protest Warschauer Synodalvertreter. Warschau, 19. Okt. Auf der evangelisch-ausgebürgerten Landesynode in Lodz, die vom Generalgouverneur v. Bielecki zur Abgabe eines Gutachtens über den Entwurf einer Kirchenordnung berufen war, eröffnete der Präsident des Konfessionsrats Graf Potodowski-Wehner die Verhandlungen mit einigen Worten an die 230 Synodalen, das Konfessionsrat und die Gäste. Der Synodalvertreter von Warschau protestierte namens der Gemeinden Warschau, Gienioschaw, Lublin, Radom und Sosenowice gegen die Abhaltung der Synode. Er beantragte, die Neuregelung kirchlicher Art den politischen Regimentsräte zu überlassen. In den Erörterungen, die nicht mehr auf dem Boden völliger Unparteilichkeit standen, gewann die Parteibeienschaft mehr und mehr Oberhand. Auseinandersetzungen über die Ziele der reichsdeutschen Geistlichen bei ihrer Betätigung in der evangelischen Kirche Polens führten dazu, daß Generalgouverneur Potodowski die Synode verließ. Die Mittagspause wurde zu Einigungsverhandlungen benutz.


Halblicher Wetterbericht.

	20. Oktober 9 Uhr abends	21. Oktober 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	764.0	763.3
Thermometer Celsius	10.0	11.2
Rel. Feuchtigkeit %	83	83
Wind	SO 1	O 1
Maximum der Temperatur am 20. Okt. 11.5° C		
Minimum in der Nacht vom 20. Okt. zum 21. Okt. 6.3° C		
Niederschlagsmenge am 21. Okt. 7 Uhr morgens 0.0 mm		
	21. Oktober 9 Uhr abends	22. Oktober 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	765.3	762.5
Thermometer Celsius	8.5	6.5
Rel. Feuchtigkeit %	78	83
Wind	O 1	SO 1
Maximum der Temperatur am 21. Okt. 9.5° C		
Minimum in der Nacht vom 21. Okt. zum 22. Okt. 4.8° C		
Niederschlagsmenge am 21. Okt. 4 Uhr morgens 0.1 mm		
Wettervorhersage. Am 23. u. 24. Oktober: Wolkig, heiter, trocken, Nacht und früh sehr kühl, teilweise Nebel. Zum Teil harter Morgennebel, Tag stellenweise milde.		

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Döde; für den kritischen Teil, für Provinzialanfragen: Georg Brandt; für den Brinnmann, für den Unterhaltungsblatt, für das militärische: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Henning. Sämtlich in Halle.

Wenn jeder Deutsche täglich nur 20 Gramm Papier erspart, wird es nie eine Papiernot in Deutschland geben.

Das konzentrierte Licht



Neue Typen
Osram-Azola
Gasgefüllte Lampen 25-60 Watt
Nur auf dem Glasbläsen eingeschmolzen
Wort OSRAM bürt für das Fabrikat der
Allgemeinwerkstätten Berlin-O. Überall erhältlich

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

